

2844/J XXI.GP

Eingelangt am: 26-09-2001

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Ulrike Sima
und GenossInnen

an den Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
betreffend Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich wegen Nichteinhaltung von
Abfallbestimmungen über die Verbrennung gefährlicher Abfälle

Vor einigen Wochen hat die Europäische Kommission beschlossen, Österreich wegen einer nicht ordnungsgemäßen Anwendung über die Richtlinie über die Verbrennung gefährlicher Abfälle festgelegten EU - Normen vor dem Europäischen Gerichtshof zu rufen. Desweiteren hat die Kommission Österreich in einer förmlichen Aufforderung ermahnt, die Richtlinie über die "Verbrennung von Siedlungsmüll" vollständig umzusetzen. Diese förmliche Aufforderung erging in Form einer mit Gründen versehenen Stellungnahme, womit die zweite Stufe des Vertragsverletzungsverfahrens gemäß Artikel 226 EG - Vertrag eingeleitet wurde. Nach Ablauf von 2 Monaten von diesem Zeitpunkt an droht die Einleitung eines formellen Verfahrens vor dem Europäischen Gerichtshof.

Von der EU - Kommission wurde insbesondere die unzureichende Umsetzung von Normen für Anlagen der Zementproduktion beklagt. Diese Erleichterungen für industrielle Mitverbrenner wurden stets auch von der SPÖ als wettbewerbsverzerrend kritisiert. Darüber hinaus wurden auch andere Punkte der Richtlinie über die Verbrennung von Siedlungsmüll, die Richtlinie über die Verbrennung gefährlicher Abfälle und der Richtlinien über die Verringerung der Luftverunreinigung durch neue und bestehende Verbrennungsanlagen für Siedlungsmüll von Österreich nicht richtig umgesetzt.

Insgesamt zeigt sich wiederum die Tendenz dieser VP/FP - Bundesregierung, Umweltvorschriften im Interesse der Industrie aufzuweichen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft nachstehende

Anfrage:

1. Halten Sie die Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens gegen Österreich hinsichtlich der Nichteinhaltung von Abfallregeln durch die EU - Kommission für gerechtfertigt?
2. Welche Maßnahmen wird Österreich ergreifen, um eine EU - konforme Anpassung der Gesetze zu erreichen?
3. In welchem Ausmaß wollen Sie die Formen für Anlagen der Zementproduktion samt den dazugehörigen Emissionsgrenzwerten abändern bzw. absenken?
4. Bis wann werden Sie im Interesse des Umweltschutzes und des Schutzes der einheimischen Bevölkerung dem Nationalrat die notwendigen Gesetzesnovellen zum Abfallwirtschaftsgesetz und zum Luftreinhaltungsgesetz zuleiten?